



Karin Maag

Mitglied des Deutschen Bundestages

Karin Maag MdB · Heilbronner Straße 43 · 70191 Stuttgart

Büro Stuttgart

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Telefon (0711) 900 57 47 0

Telefax (0711) 900 57 47 1

E-Mail karin.maag.wk@bundestag.de

Abgeordnetenbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71 688

Telefax (030) 227 – 76 984

E-Mail karin.maag@bundestag.de

www.karin-maag.de

POSITIONSPAPIER

Stuttgart, 11. März 2019

Fahrverbote in Stuttgart

Als Gesundheitspolitikerin sage ich klar, Stickoxide und Feinstaub belasten die Umwelt und deshalb muss dem entgegengewirkt werden. Jedoch ist die Luft in unseren Städten in den vergangenen Jahren auch deutlich sauberer geworden. Der durchschnittliche Schadstoffausstoß ist seit 1995 über alle Schadstoffarten hinweg deutlich gesunken. Dennoch werden Grenzwerte nicht eingehalten. Daher hat das Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil vom 27. Februar 2018 Fahrverbote unter der Bedingung der Verhältnismäßigkeit für zulässig erklärt. Da wir immer wieder Kritik an den Standorten der Messstellen und an den vorgegebenen Grenzwerten geübt haben, werden diese nun endlich überprüft und ergänzende Messstellen eingerichtet. Auf allen Ebenen setzen wir uns dafür ein Fahrverbote zu vermeiden.

Ich meine, saubere Luft in Stuttgart ist ohne flächendeckende Fahrverbote möglich. Gesundheitsschutz und Mobilität sind hierbei keine Gegensätze. Wir setzen auf Innovation, Weiterentwicklung der Infrastruktur, Hardware Nachrüstungen und attraktivere Umtauschprogramme. Auf Bundesebene setze ich mich dafür ein. Wichtig dabei ist, die ohne wissenschaftliche Grundlage entstandenen Grenzwerte für NOx neu festzulegen und bis zu diesem Zeit-

punkt ein Moratorium auszusprechen. Aus diesem Grund ist geplant, auch den Entscheidungsspielraum der Gerichte mit einer Änderung des Bundesimmissions-schutzgesetzes zu erhöhen.

Die Änderung regelt, dass Fahrverbote, wenn NO_x-Grenzwerte von 50 µg/m³ Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, in der Regel nicht erforderlich sind. Der Gesetzentwurf sorgt also dafür, dass unnötige Härten durch Fahrverbote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vermieden werden. Hintergrund der Regelung ist, dass die Bundesregierung mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft“, eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Kommunen geschaffen hat, die Grenzwerte von 40 µg/m³ Luft auch ohne Fahrverbote schnell zu erreichen. Hierfür stehen 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. In diesem Maßnahmenpaket sind mehrere Förderprogramme enthalten.

- Mit der Förderrichtlinie „Elektromobilität“ und dem Förderprogramm „Erneuerbar-Mobil“ sollen kommunale Fahrzeugflotten, der Öffentliche Personennahverkehr, Elektroautos im Taxi-Gewerbe und Carsharing-Flotten unterstützt und die dafür benötigte Ladeinfrastruktur gefördert werden.
- Um den Städten und Gemeinden eine nachhaltige und effiziente Gestaltung ihres Verkehrssystems zu ermöglichen, haben wir mit der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ die Vernetzung der Verkehrsträger, den bedarfsorientierten Einsatz von automatisierten Fahrzeugen im Stadtverkehr und im Schienenverkehr sowie die umfassende Verfügbarmachung von Umwelt, Mobilitäts- und Verkehrsdaten ermöglicht.
- Die Förderrichtlinie „Hardware-Nachrüstung für schwere Kommunalfahrzeuge“ sorgt vor allem dafür, dass Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge nachgerüstet werden, um die Stickoxid-Belastung zu verringern. Bundesweit kommen hierfür etwa 28.000 Fahrzeuge in Frage. Bei Handwerks- und Lieferfahrzeugen wird die Hardware-Nachrüstung mit bis zu 80 % unterstützt.
- Mit einer weiteren Förderrichtlinie unterstützen wir die Nachrüstung von Dieselnbussen im öffentlichen Nahverkehr mit Abgasnachbehandlungssystemen.
- Auch eine Verbesserung von Logistikkonzepten und die Bündelung von Verkehrsströmen sind in diesem Sofortprogramm enthalten.
- Mit dem Umweltbonus wollen wir mehr Menschen überzeugen auf emissionsärmere Antriebsarten umzusteigen.

Dies alles um die Luft sauberer zu machen. Bis 2020 wird das Sofortprogramm seine volle Wirkung entfalten.

Mit der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ wurde im September 2018 außerdem eine Kommission einberufen, die weitere Maßnahmen erarbeiten soll. Erste Ergebnisse sollen Ende März 2019 präsentiert werden. In sechs Arbeitsgruppen soll hier eine nachhaltige, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität entwickelt werden.

Auf Landesebene wird das Thema Luftreinhaltung ständig neu diskutiert. Dabei setzt sich unsere CDU Landtagsfraktion dafür ein, dass Verkehrsverbote für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 5 vermieden werden. Auch Streckenbezogene Verkehrsverbote für Euro 5-Kfz am Neckartor werden abgelehnt. Um die Luftschadstoffbelastung zu senken, wurden von Seiten des Landes zusätzliche Maßnahmen ergriffen und vom Koalitionsausschuss bestätigt.

- Durch eine finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg sollen die Ticketpreise im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) abgesenkt werden.
- Die Ticketpreise für Fahrten über die Verbundgrenzen werden durch einen neuen BW-Tarif billiger gestaltet. Hierfür stellt das Land ab 2020 jährlich einen Zuschuss von 20 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die Landesregierung wird sich für eine Erhöhung der Anzahl an Park und Ride Parkplätze in der Region Stuttgart einsetzen.
- Austausch des Straßenbelags Am Neckartor durch einen High-Tech-Asphalt.
- Absaugung von NOx nach technischer Machbarkeit.
- Die Machbarkeit von Seilbahnen in Stuttgart wird untersucht.
- Das Land selbst bekennt sich seinerseits zu der Verantwortung, durch die Erneuerung des eigenen Fuhrparks, zu einer weiteren Luftverbesserung beizutragen.
- Förderung von intelligenten Lichtsignalanlagen, sowie Installation von LED-Tafeln zur Übermittlung von Reisezeiten bzw. Reiseverlustzeiten.
- Schnellstmöglicher Test und Einsatz des in der Entwicklung befindlichen Baustellenkoordinierungs- und Informationssystems.

Auf all diesen Punkten aufbauend ist es wichtig, dass das Land gemäß der Koalitionsvereinbarung die Voraussetzungen bei Planung und Bau, für die im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) geplanten Maßnahmen, schafft. Im Sinne der Luftreinhaltung müssen deshalb vor

allem jene Maßnahmen geplant und schnellstmöglich realisiert werden, die zu einer Entlastung des Talkessels vom Durchfahrtsverkehr führen, dazu zählen insbesondere die im BVWP befindlichen Maßnahmen.

Innerhalb des Kreisverbandes der CDU Stuttgart haben wir sehr früh mit einer Petition den Wunsch nach einer Überprüfung der Grenzwerte bekräftigt, welcher jetzt durch ein entsprechendes Verfahren auf europäischer Ebene in die Tat umgesetzt wird.

Auf der jetzigen Basis dürfen keine Eingriffe in das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden. Auf EU-Ebene müssen endlich Standards entstehen, die das Aufstellen von Messstellen genau definieren. In diesem Zuge müssen auch die Messstellen in Baden-Württemberg auf ihre ordnungsgemäße und vor allem plausible Aufstellung überprüft werden, so dass diese realistische Werte zur weiteren Beurteilung der Lage liefern können. Ziel dieser Maßnahmen sollte das Aussetzen der Diesel-4-Fahrverbote, jedenfalls die Verhinderung von Diesel-5-Fahrverboten sein.

Die EU-Kommission will den Vorschlag Dieselfahrverbote bei einer Stickoxidbelastung von unter 50 Mikrogramm für unverhältnismäßig erklären zu lassen akzeptieren. Auf Wunsch des Bundesverkehrsministers wird das Thema auch beim informellen Verkehrsministerrat am 26./27. März ein Thema sein.

Bei der ganzen Debatte rund um den Diesel-Verbrennungsmotor dürfen wir eines nicht vergessen, nämlich die angestrebten CO₂-Einsparziele. Der derzeit geführte Feldzug gegen den Diesel führt in seiner logischen Konsequenz zu steigenden CO₂ Belastungen, durch einen steigenden Anteil an Benzinern auf unseren Straßen. Paradoxerweise führt die Verdrängung älterer Dieselfahrzeuge aus Deutschland außerdem nur zu einer Verlagerung der Schadstoffemissionen in andere Länder, da diese dort einen Absatzmarkt vorfinden.

Damit die Menschen in unserem Land weiterhin individuell mobil bleiben können, müssen wir auch Technologieoffenheit gegenüber anderen Antriebsweisen beweisen. Auch gezielte steuerliche Entlastungen der Zuliefererindustrie darf kein Tabu Thema für uns sein, da wir damit die Investitionsfähigkeit aufrechterhalten und somit die Wertschöpfungskette langfristig stärken können. Gerade dieser Punkt ist zentral für die wirtschaftliche Stärke unserer Landeshauptstadt und somit für die Erhaltung tausender Arbeitsplätze.